

Zur Vertheidigung der Buchbinder-Antiquare.

In Nr. 13 d. Bl. findet sich ein geharnischter Aufsatz gegen Buchbinder-Antiquare, dessen Ziel recht gut ist, der mir aber das Ding ganz am unrechten Ende anzufassen scheint.

Was sollen die Regierungen dazu sagen, und ist es nicht wahrhaft lächerlich, wenn wir Buchhändler für das, was wir als Verleger verbrechen, als Sortimentler bei ihnen Abhilfe und Rettung suchen? Die Regierungen sollen den Buchbindern wehren: „neue Bücher von der Buchhandlung zu beziehen,“ also da, wo sie es können, so billig als möglich einzukaufen! das klingt abentheuerlich genug.

Aber es ist in jenem Aufsatz selbst gesagt: „von der Buchhandlung zu beziehen;“ darauf also sollte man bei der Regierung antragen, daß die Buchhandlung bestraft würde, die an einen Nicht-Buchhändler zu Buchhändlerpreisen verkaufte. Nicht der Buchbinder gehört unserem „achtbaren Vereine“ an, nicht er ist Börsenmitglied, er hat keinerlei moralische Verpflichtung gegen den Buchhandel — darum mag er's treiben wie er kann. Aber warum kann er's? — Wer Augen hat, kann sehen, wie es jetzt Sitte geworden ist, daß selbst sehr geachtete Verleger ihre Werke durch Auslieferung und Auction zu jedem Preise vertrödeln, und zwar an Jeden vertrödeln, der Geld zeigt. — Und dafür will man die Käufer verantwortlich machen? — Der Verleger sitzt wie ein Greif über seinem Vorrathe, kein Mensch kann auch nur ein Exemplar um einen Pfennig billiger haben als er will, dazu hat er ein Recht, das ihm Nachdruckgesetze schützen. Wie unrecht, daß er gleichwohl den mit Mühen, Pflichten und Verantwortung belasteten Sortimenterbuchhändler umgeht, und an Nicht-Buchhändler zu Buchhändlerpreisen vertrödelt! Aber — die vertrödelnden Verleger sind angesehene und geachtete Kollegen. Wollte man sie ihres Vergehens anklagen, dann würden sie die Rechnung aufheben. So müssen es denn die armen Buchbinder entgelten, denen man die Bücher zu Buchhändlerpreisen verkauft, und die von den Regierungen gezwungen werden sollen, beim Wiederverkaufe höheren Gewinn zu nehmen, als sie wollen. — Eine närrische Welt! —

M.

Rechtfertigende Erwiderung.

(Auf besonderes Verlangen.)

Der Gewalt weichen, ist das Loos des Schwächeren. Dem Unrecht weichen, heißt noch nicht, dem Unrecht Recht geben. Aber der Verleumdung weichen, wäre feige.

In No. 7 der Leipz. Allg. Ztg. befindet sich ein aus Berlin datirter Artikel, der das gegen die Unterzeichneten erlassene preussische Verbot ihres künftigen Verlages als die Folge unserer mehrjährigen Widerfeglichkeit gegen die Ordnung des Bestehenden zu motiviren sucht. Wir hätten, so heißt es darin, uns hergegeben zu propagandistischen Zwecken, und somit die Regierung gezwungen, ein früheres „Präjudiz“ des hohen Bundesstages durch ein förmliches Verbot nunmehr zu realisiren. Es werden uns Unloyalitäten zum Vorwurf gemacht, gegen die wir nicht schweigen dürfen.

Die Pressverfassung Deutschlands ist nicht unsere Schuld. Es ist nicht unsre Schuld, daß der eine Theil des Vaterlandes das erlaubt, was der andere verbietet, nicht unsere Schuld, daß wir in unserer Gegend uns freier Grundsätze in Handhabung der Censur zu erfreuen haben. Seit den sechszehn Jahren unseres Verlags-Geschäfts-

bestandes werden wir aus allen Gegenden Deutschlands mit freisinnigen Verlags-Anträgen überhäuft. Keine Klage, keine Partheiung, keine factische oder erträumte Unbill in Deutschland, die nicht von uns verlangte, an das gesammte deutsche Publicum vermittelt zu werden. Der Berliner † Correspondent, der uns mehrere Schriften als „gefährlich“ insinuirt, würde erstaunen, wenn wir ihm einen Catalog von Büchern vorzeigen wollten, die wir seit mehr als zehn Jahren hätten verlegen können! Gerechtigkeit würde er uns widerfahren lassen, wenn er wüßte, wie zahllose Schriften, Zeitungen, Flugblätter wir, im Gefühl unseres loyalsten Willens, von der Hand gewiesen haben, welche Zumuthungen und Wagnisse wir alle, ehe sie Terrain gewinnen konnten, im Keime erstickten! So erwiesen es nicht unsere Schuld ist, wenn uns die meisten freisinnigen Schriften zum Verlage angeboten werden, so erwiesen ist es unser Verdienst, daß wir davon fast Alles refüsirt haben.

Wir haben die Werke von H. Heine im Verlag. Ist das ein so großes Verbrechen, als wofür es der Berliner † Correspondent ausgeben will? H. Heine wohnte hier in Hamburg. Wir haben ihn nicht gelockt. Er kam. Konnten wir einem solchen Schriftsteller den Verlag von Werken abschlagen, um die uns unsere Kollegen beneiden, den Verlag von Werken, die bei Vielen, was man gegen sie einwenden möchte, doch unstreitig dem Verfasser wie dem Verleger zur Ehre gereichen? Wie mit H. Heine, ging es uns mit andern jüngern Schriftstellern. Nicht der politischen Partheiung, sondern dem Talente sind wir gefolgt. Ex ungue leonem, aus der Klaue den künftigen Löwen! war unser Wahlspruch. Ist es ein Verbrechen, daß wir dem Genie den Eintritt in die Oeffentlichkeit erleichterten?

Nie haben wir Gemeines, nie Schlechtes, nie Unsittliches verlegt. Wir verlegen Raupach und Immermann, die keine politische Farbe tragen. Wir haben Schriften für Schulen und Universitäten, medicinische, juristische, sehr Vieles für den Handel und andere nützliche Werke verlegt. Daß die moderne Belletristik eine vorzugsweise politische Farbe trägt, liegt an der Zeit, nicht an uns. Der Berliner † Correspondent wirft uns vielleicht die bekannte Vorrede H. Heine's zu den „französischen Zuständen“ vor. Sie ist von uns zurückgewiesen worden! Als sie Heine in Paris für sich drucken ließ, droheten wir einem Leipziger Buchhändler, der sie nachzudrucken Anstalt machte, deshalb mit gerichtlicher Anzeige, weil uns daran lag, jeden Verdacht, der hier wieder auf uns hätte fallen können, zurückzuweisen. Wir hatten von der Vorrede nur gedruckt, was die Censur stehen ließ. Die „französischen Zustände“ selbst erschienen nicht anders, als sie in der gewiß loyalen Augsb. Allg. Ztg. gestanden hatten.

Ferner werden wir beschuldigt, den Verlag von Heideloff und Campe in Paris „propagirt“ zu haben. Wir erwiedern, daß wir mit dieser Handlung, in welcher Hr. Fr. N. Campe aus Nürnberg eintrat, in keiner andern Verbindung waren, als in der alle deutsche Buchhandlungen mit ihr standen. Ja, wir unsererseits befanden uns mit dieser uns völlig fremden Firma in einer wohlbegründeten Spannung, die bis zur Liquidirung und endlich bis zum Fallissement unter Heideloff fortwährte. Der Ausdruck „propagiren“, der an Propaganda (!!!) erinnern soll, ist sehr böswillig gewählt. Die Acten der verbotenen Verbindungen, die Documente aller Umtriebe befinden sich in den Händen der Untersuchungs-Commission. Nirgends wird man unsre offen und ehrlich handelnde Firma betheiltigt finden. Als man uns vor zwei Jahren der Agentur für Risvergnügte in London beschuldigte, boten wir 200 Stück Friedrichs'or Prämie demjenigen, der diese Anklage beweisen würde. Wir gaben das Gebot zu Protocoll, aber noch ist die Prämie von Niemand verdient worden.

Von unsern neuesten Unternehmungen will uns der Berliner † Correspondent die bekannte Brochüre gegen den Hrn. Bischof Dräseke imputiren. Wir haben sie nicht im Verlag, sondern bereits gedruckt nur in Commission genommen. Ein Lokalschriftchen, eine Brochüre, die nur 6 Gr. kostet, konnte uns doch wahrlich nicht als eine Gewinn bringende Speculation erschei-